



ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Die gewählte Interessenvertretung aller Studierenden.

AStA-Informationsbroschüre zu der Stipendiensituation und den geplanten Änderungen des Stipendiensystems in Deutschland

A. Status quo bei der Förderung des Stipendienwesens an deutschen Hochschulen (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK)

I. Ziel der GWK

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern hat am 01.01.2008 ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist die Nachfolgeorganisation der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK). Die Neuorganisation der gemeinsamen Wissenschafts- und Forschungsförderung von Bund und Ländern ist Folge der am 1. September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform. Durch diese Reform erfuhr Artikel 91 b Grundgesetz eine Präzisierung und Erweiterung. In der GWK werden Bund und Länder im Bereich der gemeinsamen Wissenschafts- und Forschungsförderung, insbesondere bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb der Hochschulen, Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen und Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten zusammenwirken. Die derzeitige Vorsitzende der GWK ist die Bundesbildungsministerin Dr. Annette Schavan, stellvertretender Vorsitzenden ist Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner, Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin.

Eines der Ziele, die die GWK erreichen will, ist den Anteil der Studierenden, die vor dem ersten Studienabschluss ein Stipendium erhalten, zu erhöhen. Dafür ist es nach Ansicht der GWK notwendig, die Basis für Stipendien durch Einbeziehung der Wirtschaft zu verbreitern

II. Sachstand

In der 18. Sozialerhebung des Studentenwerkes haben nur 2% der 1.953.504 Studierenden an deutschen Hochschulen als monatliche Einnahmequelle ein Stipendium angegeben. Davon erhalten ca. 0,9% ein Stipendium über die Begabtenförderungswerke, die anderen 1,1% verteilen sich auf andere Stipendien, die nicht weiter zu konkretisieren sind.

Auch der AStA der Universität Hamburg ist, wie die GWK, der Auffassung, dass es sich hierbei um einen äußerst niedrigen Wert handelt und dass dieser zwingend erhöht werden muss, damit mehr Studierende sich ein Studium leisten können.

Zudem handelt es sich bei den wenigen durch die Länder vergebenen Stipendien fast ausschließlich um Begabtenförderungen und nicht um die Förderung sozialen oder politischen Engagement oder die Förderung herausragende Leistungen in bestimmten Fächern oder um die Förderung für Leistungssportler. Wir halten es für eine staatliche Aufgabe, nicht nur die absolute Zahl der Stipendienempfänger zu erhöhen, sondern auch, dass der Staat den Kreis der Förderungsempfänger erweitert und auch Studierende, die in einer der eben genannten Kategorien überragende Leistungen erbringen.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass mehr Transparenz hinsichtlich der Zahl der Stipendienempfänger, der Gründe für eine Stipendiumsbeewilligung und die Höhe der Stipendien erforderlich ist.

1. Stipendieninitiativen der Länder

Die Länder vergeben Begabtenstipendien vor dem ersten Studienabschluss sowie Stipendien für den wissenschaftlichen Nachwuchs – jedoch gibt es kaum Angaben darüber, um welche Art von Stipendien es sich dabei handelt. Bei den von den Ländern vergebenen Stipendien sind die Stipendien für Studierende und die für wissenschaftlichen Nachwuchs auseinanderzurechnen. Ferner fördern die Länder den internationalen Austausch von Studierenden und unterstützen Studierende in speziellen Notlagen. Beispielsweise durch Vergabe eines Stipendiums für Angehörige aus einem Entwicklungsland für ein Studium in Deutschland, durch Bereitstellung von gebührenfreien Studienplätzen für Akademiker aus vietnamesischen und chilenischen Universitäten zur Promotion an deutschen Hochschulen, durch Nothilfefonds für ausländische Studierende und Unterstützung von ausländischen Studierenden in Studienkollegs und durch Studienbeihilfen für tschechische und polnische Studierende.

Problematisch ist, dass weder absolute Zahlen über die jeweils vergebenen Stipendien ermittelt, noch die einzelnen Bundesländer miteinander verglichen werden. Eine Bestandsaufnahme über Anzahl, Art und Höhe der Stipendien ist deshalb dringend erforderlich.

Forderung

Eine bedarf einer deutlich breiteren Förderung durch die Länder, beispielsweise für soziales oder politisches Engagement und auch für sportliche Leistungen. Auch die Begabtenförderung an sich sollte erweitert werden, so dass Schülerinnen und Schülern mit punktuell herausragenden Leistungen in bestimmten Schulfächern an Stipendienprogrammen für spezielle Studiengänge gefördert werden können. Dies erscheint vor allem bei den Naturwissenschaften sinnvoll. Auch außerschulisches Engagement sollte in diesen Bereichen Förderungsgrund sein.

2. Stipendien durch nichtstaatliche Stiftungen

Insgesamt gibt es 1.750 nichtstaatliche Stiftungen, die monetär, ideell oder materiell fördern, jedoch ist keine detaillierte Gesamtübersicht über die Stiftungen und ihre Vergabep Praxis vorhanden. Primär handelt es sich auch hierbei um Begabtenförderung, neben der Begabung werden jedoch auch ehrenamtliches und/oder gesellschaftliches Engagement sowie die politische, ortsbezogene oder Studienfachbezogene Nähe zum Stipendienggeber berücksichtigt.

- 470 dieser Stiftungen unterstützen gemäß ihrer Satzung eine Hochschule z.B. durch Förderung bedürftiger Studierender oder durch Initiierung von Forschungsprojekten.
- Wissenschaftseinrichtungen erhalten von Stiftungen mehr als 242 Millionen Euro jährlich. Damit belegen Stiftungen den dritten Platz der Drittmittelgeber, die gewerbliche Wirtschaft zahlt 917 Mio. Euro und der Bund 807 Mio. Euro.
- Seit Juli 2007 sind Studienbeitragsstiftungen errichtet worden. Diese Stiftungen werden aus Studiengebühren finanziert und sollen die Lehre an den Hochschulen verbessern und in Härtefällen Stipendien an Studierende vergeben. Über die Verwendung des Geldes entscheiden die jeweiligen Hochschulleitungen gemeinsam mit den Studierendenvertretern. Es wird davon ausgegangen, dass die Studienbeitragsstiftungen weitere Stifter anziehen und sich so die Kapitalbasis verbreitert, wodurch ein Schritt in Richtung finanzieller Autonomie der Hochschulen erreicht werden kann.
- Laut statistischem Bundesamt gab es im WS 2006/2007 insgesamt 383 staatlich anerkannte Hochschulen in Deutschland, davon 103 Universitäten. Von den 103 Universitäten sind 70 Hochschulen in privater Trägerschaft und 17 Hochschulen in der Trägerschaft von Stiftungen, letztere schlüsseln sich wie folgt auf:
 - Fünf Hochschulen sind in Gestalt von rechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts,
 - drei Hochschulen werden von kirchlichen Stiftungen getragen und
 - neun Hochschulen existieren in Trägerschaft von privaten Stiftungen bürgerlichen Rechts.
- Weiterhin werden Stiftungsprofessuren gefördert. An deutschen Universitäten und Fachhochschulen gibt es 410 gestiftete Lehrstühle. Unter Stiftungsprofessuren versteht man aus Drittmitteln finanzierte Lehrstühle, die in der Regel anschließend von der Hochschule mit öffentlichen Geldern weitergeführt werden.

Für die Hochschulen werden Stiftungen als Drittmittelgeber immer wichtiger. Das Statistische Bundesamt hat 1995 berechnet, dass Hochschulen aus eigenen Mitteln nur noch 58% der Gesamtausgaben decken können. Der Anteil der Drittmittelfinanzierung ist von 1995 bis 2005 um 65% auf 3,4 Milliarden Euro gestiegen.

Forderung

Auch bei den Stipendien durch nichtstaatliche Stiftungen ist erforderlich, dass diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, so dass sich mehr Studierende und Schülerinnen und Schüler für ein solches Stipendium bewerben.

3. Stipendien(initiativen) der Wirtschaft

- Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände verfügt über keine Gesamtübersicht über die von der Wirtschaft vergebenen Stipendien.
- Die Industrie- und Handelskammern Reutlingen, Nürnberg, Rhein-Neckar vergeben auch Stipendien für Studierende.
Die IHK Reutlingen vergibt Stipendien im Rahmen der „Handelskammer-Jubiläums-Stiftung 1931“ an AbsolventInnen von IHK-Ausbildungsprüfungen die sich im Rahmen der Aufstiegsweiterbildung oder eines beruflich einschlägigen Studiums weiterqualifizieren möchten.
Die IHK Nürnberg fördert Studierende im zweiten Studienabschnitt an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg und der Hochschule München.
Die IHK Rhein-Neckar unterstützt das Mannheimer Modell Mittelstandsstipendien an der Hochschule Mannheim. Gefördert werden Bachelorstudierende nach Abschluss des zweiten Semesters, Diplomstudierende nach Abschluss des dritten Semesters und Masterstudierende nach Abschluss des ersten Semesters.
- Die GWK hat herausgefunden, dass auch Einzelinitiativen gefördert werden. (bspw. Vodafone-Stiftung, Hamburger WiWi-Portal, MTU-Stiftung etc.)

Forderung

Erforderlich wäre es, dass die Stipendieninitiativen der Wirtschaft aufgelistet werden. Ohne dass es eine Statistik über die existierenden Stipendienprogramme gibt, welche auch der Öffentlichkeit kundgetan werden, können sich nur wenige Interessierte für diese Stipendien bewerben, so dass das Ziel der Erhöhung der StipendienempfängerInnen nicht erreicht werden kann.

4. Stipendien(initiativen) des Bundes

- Es existieren elf staatlich geförderte Begabtenförderungswerke, die jeweils in einer Arbeitsgemeinschaft organisiert sind:
 - Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. (SPD nah),
 - Friedrich-Naumann-Stiftung e.V. (FDP nah),
 - Heinrich-Böll-Stiftung e.V. (Bündnis 90/Die Grünen nah),
 - Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (CDU nah),
 - Rosa Luxemburg Stiftung e.V. (Die Linke nah),
 - Hanns-Seidel-Stiftung e.V., (CSU nah),
 - Casanuswerk (Katholische Kirche),
 - Evangelisches Studienwerk e.V.,
 - Studienstiftung des deutschen Volkes,
 - Hans-Böckler-Stiftung e.V. (DGB),
 - Studienstiftung der Deutschen Wirtschaft.
- 2007 wurden durch diese genannten Stiftungen insgesamt 60,232 Mio. Euro für die Studienförderung und 35,707 Mio. Euro für die Promotionsförderung verwandt. Im Jahr 2008 wurden für beide Förderungen zusammen 113 Mio. Euro aufgewandt.

- 2007 wurden 17.392 Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Studienförderung und 3.475 Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Promotionsförderung gefördert.
- Im Jahr 2007 lag der Frauenanteil in der Studienförderung bei 47,6%, in der Promotionsförderung bei 47,33%.
- Die Stipendien werden in der Regel einkommensabhängig vergeben. Die Begabtenförderungswerke sind dabei an die „Richtlinien des BMBF zur Förderung begabter Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“ gebunden. Bei den Stipendien ist dabei in Anlehnung an das BAföG neben dem Einkommen (und ggf. dem des Ehepartners) insbesondere das elterliche Einkommen maßgeblich. Derzeit liegt der monatliche Förderungshöchstsatz bei 525,- Euro. Ab dem WS 2008/2009 wird der Satz der BAföG-Erhöhung entsprechend um 10% angehoben. Zusätzliches wird ein einkommensunabhängiges Büchergeld von 80,- Euro monatlich gewährt.
Der Förderungshöchstsatz für ein Promotionsstipendium liegt bei monatlich 1.050,- Euro zuzüglich einer Forschungskostenpauschale von 100,- Euro. Bei beiden Förderungsarten kann ein Familienzuschlag von 155,- Euro gewährt werden.

Grundsätzlich gilt, wer keinen BAföG-Anspruch hat, kann auch kein Stipendium zur Lebenshaltung eines vom BMBF unterstützten Begabtenförderungswerks erhalten.

Forderung

- Der AStA der Universität Hamburg fordert, dass eine Gesamtübersicht über die Anzahl und die Art der Stipendien, die Zahl der StipendienempfängerInnen und die Höhe der Förderungen aufgestellt wird.
- Weiterhin fordern wir, dass der derzeitige Anteil von 2% geförderter Studierenden auf mindestens 10% in den nächsten Jahren erhöht wird.
- Zudem sind wir der Auffassung, dass die Förderungsgründe erweitert und denen der privaten Stipendien angepasst werden.

B. Geplante Änderungen der GWK-Arbeitsgruppe zum Ausbau des Stipendienwesens

I. Darstellung

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, stufenweise den Anteil der Studierenden, die ein Stipendium erhalten, von derzeit zwei auf zehn Prozent bis zum Jahre 2012 zu erhöhen.

In Ergänzung zum BAföG, das auf sozialen Kriterien basiert, sollten die Stipendien in Höhe von monatlich 300,- Euro „unabhängig vom Einkommen der Eltern, unbürokratisch und ausschließlich nach Begabung und Leistung“ und vornehmlich für das Masterstudium vergeben werden.

194 Millionen Euro sollen bis 2012 von Bund und Ländern dafür aufgewendet werden, Ziel der GWK ist es, dass dieselbe Summe, die die jeweiligen Länder zahlen, zusätzlich von privater Seite aufgebracht wird. Die Kosten für den staatlichen Anteil könnten analog zur BAföG-Finanzierung zwischen Bund und jeweiligen Ländern im Verhältnis 65% (Bund) und 35% (Länder) aufgeteilt werden.

Das Modell sieht ein unbürokratisches Anreizsystem vor, das die Einwerbung von privaten Stipendienmitteln durch die Hochschulen unterstützt. Jeder aus privaten Mitteln eingenommene Euro wird mit einem Euro von staatlicher Seite kofinanziert.

II. Mögliche Probleme des Modells

- Der Staat finanziert nur dann, wenn eine Privatfinanzierung vorliegt und auch immer nur in dem gleichen Umfang wie die Privaten.
- Es könnte dadurch zu einem sehr unterschiedlichen Finanzierungsvolumen der Bundesländer kommen. Zu erwarten ist, dass finanzkräftige Regionen mehr Geld für die Hochschulen zahlen und es so zu einer ausgeprägten regionalen Differenz kommt. Finanzschwache und wenig besiedelte Regionen würden nicht von dem Modell profitieren, die bereits bestehenden Nord-Süd und Ost-West –Gefälle werden sich somit weiter verstärken und die Förderung von Leuchtturmprojekten zu Lasten des Durchschnittsniveaus voranschreiten.
- Es zu klären, in welchem Verhältnis diese Stipendien zum BAföG stehen, ob beide Finanzierungen nebeneinander gewährt werden, oder ob das Stipendium auf das BAföG angerechnet werden würde.

Von einigen Seiten wird kritisiert, dass die geplanten Stipendienänderungen das BAföG ersetzen werden:

In diesem Zusammenhang wird von einigen Seiten befürchtet, dass die geplanten Stipendienänderungen die Finanzierung des BAföG ersetzen werden, indem durch die staatliche Finanzierung in Höhe von 194 Millionen Euro keine finanziellen Mittel in eine weitere Anhebung des BAföG fließen. Dadurch wird eine Verschiebung von einer Grund- zu einer Spitzenförderung befürchtet, da eher Studierende aus Akademikerfamilien, also solche, die finanziell keine Unterstützung benötigen, ein Stipendium erhalten.

Ein Stipendium dient, anders als das BAföG, jedoch nicht dazu, sozial benachteiligte Studierwillige zu fördern. Stipendien sollen ein Instrument zur Realisierung besonderer Förderungszwecke sein und nicht lediglich eine „klassische“ Begabtenförderung, also auch der Förderung spezieller (einseitiger) Begabungen oder Personengruppen dienen. Die (teilweise) finanzielle Förderung durch ein Stipendium ist an Leistungen geknüpft. Das BAföG hingegen dient keinem speziellen Förderungszweck, sondern soll lediglich die finanzielle Bedürftigkeit ausgleichen. Laut Bundesregierung soll das BAföG Menschen ermöglichen, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Auch der Bundesregierung sind diese unterschiedlichen Zweckrichtungen bewusst, so dass nicht anzunehmen ist, dass die eine Förderung die andere ablösen soll.

Dies wird auch durch die 22. BAföG-Novelle verdeutlicht, nach der der BAföG-EmpfängerInnenkreis erweitert und die finanzielle Förderung erhöht wird.

Demnach ist unserer Ansicht nach nicht davon auszugehen, dass die Stipendien das BAföG ersetzen. Jedoch wäre es unabhängig von diesen Bedenken angebracht, neben der Änderung der Regeln für die Stipendien auch die BAföG-Regelungen zu ändern:

Exkurs zum BAföG

Das BAföG wird als wichtige und unabhängige Finanzierungsquelle für finanzschwache Studierwillige anerkannt. Zwar wurde im Jahr 2008 der Kreis der BAföG-Empfängerinnen und -empfänger erweitert, jedoch bekommen noch immer nicht genügend Studierwillige diese finanzielle Unterstützung. Ebenfalls blieben die „Bedarfsätze für das Leben“ lange Zeit auf einem äußerst niedrigen Niveau. Erst seit dem Jahr 2008 sind diese Bedarfsätze mit denen von Hartz IV zu vergleichen. jedoch wird bei Hartz IV zusätzlich zu dem Bedarfssatz für das Leben noch Geld für einen „angemessenen Wohnraum“ zur Verfügung gestellt. Zwar soll das BAföG primär die Ausbildung und nicht das Leben an sich fördern, jedoch ist eine solche Sichtweise realitätsfern und wenig zielführend, wenn es darum geht mehr Akademikerinnen und Akademiker auszubilden und den Anteil der Studierenden aus bildungsfernen Schichten zu erhöhen. Die OECD Studien belegen immer wieder, dass der soziale Hintergrund bei der Aufnahme und Ausgestaltung eines Studiums entscheidend ist. Wenn Deutschland nicht weiter hinter andere Länder zurückfallen will, sollte sowohl das BAföG erhöht als auch das Stipendiensystem ausgebaut werden!

- Durch den Ausbau von Leistungsstipendien, so ein weiterer Kritikpunkt, könnte es zu einer Verschärfung der sozialen Ungleichheit kommt. Die 18. Sozialerhebung des Studentenwerks hat die derzeitige Situation an den Hochschulen beschrieben und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass Kinder aus Akademikerfamilien nicht nur in absoluten Zahlen häufiger ein Stipendium als Kinder aus Arbeiterfamilien erhalten, sondern auch proportional im Verhältnis zu StipendienempfängerInnen aus Arbeiterfamilien ein Ungleichgewicht entsteht.

Ersteres, also die absoluten Zahlen, lässt sich dadurch erklären, dass der Anteil von Kindern aus Akademikerfamilien an deutschen Hochschulen deutlich größer ist, als der der Kinder aus Arbeiterfamilien, so dass sich auch mehr Akademikerkinder auf ein Stipendium bewerben.

Jedoch haben auch die Kinder aus Arbeiterfamilien, die bereits an einer Hochschule studieren, es schwer ein Stipendium zu erhalten. Nach dem Studierenden-survey der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz ist die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder aus Akademikerfamilien ein Stipendium erhalten mehr als doppelt so hoch, als dass Kinder aus Arbeiterfamilien es erhalten. Der AStA der Universität Hamburg ist der Auffassung, dass einerseits das Verhältnis der beiden Gruppen einander angeglichen und andererseits die soziale Schieflage bei der Vergabe von Stipendien behoben werden muss.

Erforderlich ist also einerseits mehr Arbeiterkinder an die Hochschulen zu bringen, in den Schulen und an den Universitäten für Stipendien zu werben und diese bekannt zu machen. Ferner ist es notwendig, dass schon in den Schulen außerfachliche Kenntnisse vermittelt werden, die es auch SchulabsolventInnen ohne akademischen Hintergrund ermöglichen, sich erfolgreich um eine Stipendium zu bewerben.

Wir sind also der Auffassung, dass die Ursache dieser sozialen Schieflage zu bekämpfen ist und dass es nicht der richtige Weg ist, Investitionen in die Bildung mit scheinheiligen Argumenten abzulehnen.

Zwar ist es problematisch, dass eher diejenigen Leistungsstipendien erhalten, die es finanziell nicht benötigen würden, jedoch macht dieses Symptom Leistungsstipendien keinesfalls verzichtbar. Sobald auch durch Stipendien lediglich Bedürftige gefördert würden, könnte man tatsächlich davon sprechen, dass die Funktion des BAföG ersetzt würde und der eigentliche Zweck von Stipendien nicht erfüllt wäre. Wenn sich die Zahl der Studierenden aus Arbeiterfamilien erhöht, wird sich auch die Zahl derjenigen Arbeiterkinder erhöhen, die ein Stipendium erhalten. Um dieses Ziel zu ermöglichen ist es erforderlich, dass der Bezugsrahmen für BAföG erweitert wird.

- Es könnte der Vorwurf erhoben werden, dass die Studienfinanzierung und damit die Stipendien eine rein staatliche Aufgabe sein müssen. Zwar gehört das BAföG, also die finanzielle Ermöglichung eines Studiums zur staatlichen Grundversorgung, jedoch handelt es sich bei den Stipendien nicht um die Ermöglichung, sondern die Ausgestaltung des Studiums, so dass hierbei nicht von einem staatlichen Monopol ausgegangen werden kann. Wir sind der Ansicht, dass der Staat nicht alleine die Kompetenz für die Stipendienvergabe haben muss, die Wirtschaft jedoch nicht die ausschließliche Kompetenz haben darf. Es ist eine Gewährleistung von Pluralismus, wenn neben dem Staat auch Industrie und Wirtschaft Stipendien vergeben können. Dies ist zum Vorteil für alle und führt zu einem schnelleren Aufbau des Stipendiensystems.
- Der AStA befürwortet grundsätzlich den Ausbau des Stipendiensystems und die Vergabe der 194 Mio. Euro für die genannten Zwecke. Negativ bewerten wir die ausschließliche Förderung von Masterstudierenden, bei der das vorhandene Geld nicht befriedigend verteilt wird. Im Sinne des Bologna-Prozesses sollte bei dem Ausbau des Stipendiensystems darauf geachtet werden, wer davon profitiert und welche Kriterien erfüllt sind. Wir sind skeptisch, dass bei der ausschließlichen Master-Leistungsvergabe der Zweck der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hinreichend beachtet wird.

Wir halten eine Schwerpunktsetzung auf die Förderung von Masterstudiengängen zwar für sinnvoll, gerade um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und jeder und jedem Bachelorabsolventen die Möglichkeit zu geben sich weiterzubilden, jedoch sollte dies nicht der ausschließliche Förderungszweck sein. Auch die Förderung von Bachelorstudierenden ist notwendig, um eine sinnvolle Verwendung der finanziellen Mittel zu gewährleisten.

C. Fazit

Der AStA bewertet die angestrebten Verbesserungen in dem Stipendiensystem in Deutschland positiv. Viele der oft angebrachten Bedenken kann der AStA nicht teilen. Es ist dennoch stets zu beachten, dass die verfügbaren staatlichen finanziellen Mittel mit Bedacht und Sorgfalt ausgegeben werden und dabei die Zielsetzung von Stipendien auf der einen und BAföG auf der anderen Seite nicht aus den Augen verloren wird. Ein solches Stipendiensystem ist nur eine Finanzierungssäule für die Studierenden, die ohne die zweite Säule – das BAföG – leerlaufen würde. Fehlende Angebote müssen staatlich ausgeglichen werden, soziale Finanzsysteme und eine breite Förderung nach Leistung sowie anderen Kriterien vorhanden sein. Die Vergabekriterien sollten noch einmal überdacht werden. Neben den Änderungen hinsichtlich der Stipendien, sind auch Änderungen beim BAföG, namentlich eine Erhöhung der BAföG-Sätze und eine Erweiterung des BAföG-Empfängerreises, erforderlich.